

Verfahrensvermerk:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	09.07.2008
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB	20.07.2010
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planungsberatung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	02.06. bis 08.06.2011
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Frst. bis 15.06.2011
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Billigung des geänderten Planentwurfs, Beschluss zur Durchführung der Offenlage	23.11.2011
Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB	13.02. bis 21.03.2012
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Frst. bis 25.03.2012
Beschluss einer erneuten, eingeschränkten 2. Offenlage	26.07.2012
2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB	15.08. bis 17.09.2012
Erneute 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB	Frst. bis 17.09.2012
Beschluss einer erneuten, eingeschränkten 3. Offenlage	30.01.2013
3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB	13.02. bis 15.03.2013
Erneute 3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB	Frst. bis 15.03.2013
Beschluss einer erneuten, eingeschränkten 4. Offenlage	19.06.2013
4. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB	10.07. bis 16.08.2013
Erneute 4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB	Frst. bis 16.08.2013
Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und den erneuten Offenlagen (Cie bis 4te), Billigung des Planentwurfs. Der Flächenzweckplan wird beschlossen (Feststellungsbeschluss)	24.10.2013
Genehmigung durch das Landratsamt Bodenseekreis gem. § 6 BauGB mit Schreiben vom	07.02.2014
Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung	31.03.2014

GENEHMIGUNGSVERMERK	
Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht	am 03.04.2014, am 04.04.2014 und am 05.04.2014
Wirksam geworden	am 05.04.2014

Markdorf, den 07.04.2014

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes _____

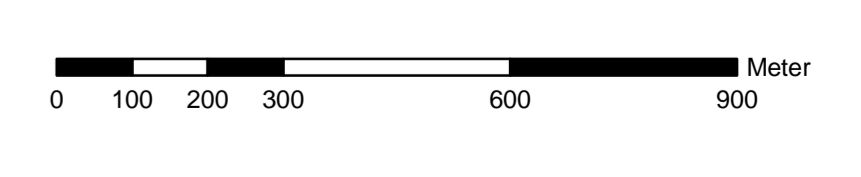
ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand	Planung	Art der baulichen Nutzung
		Wohnbaufläche
		Gewerbliche Bauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Gemeinbedarfsfläche
		Öffentliche Verwaltungen
		Schulen
		Gebäude für kirchliche Zwecke
		Gebäude für soziale Zwecke
		Gebäude für gesundheitliche Zwecke
		Gebäude für kulturelle Zwecke
		Feuerwehr
		Kindergarten
		Altenwohnen
		Mehrzweckhalle
		Bauhof
		Verkehrsflächen
		Straßenverkehrsflächen
		Innenörtliche Verkehrsflächen
		Öffentliche Parkfläche
		Bahnanlagen
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
		Wasser
		Elektrizität
		Gas
		Abwasser
		Regenüberlauf
		Stauraumkanal
		Regenrückhalteanlage
		Retentionsraum
		Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
		oberirdische Leitung
		unterirdische Leitung
		W= Wasser, A= Abwasser, G= Gas, KV= Stromleitung
		Grünflächen
		Sportplatz
		Spielfeld
		Badeplatz, Freibad
		Friedhof
		Parkanlage
		Kleingärten
		Tennisplatz
		Hausgarten
		Wasserflächen
		Wasserschutzgebiet
		HQ 100
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturschutzgebiet
		Ausgleichsflächen
		Regionaler Grünzug
		FFH-Gebiet
		Grünzäsur
		Segelfluggelände
		Bau- und Kunstdenkmale von besonderer Bedeutung
		Altlasten und Altlastverdächtige Flächen
		Bergbauberechtigung "Fronhofen-Ilmensee I"
		Gemeindegrenzen
		GVV Geltungsbereich
		von der Genehmigung ausgenommen

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf

Teilplan Nord

Plandaten
M 1:10.000



Stand: 31.03.2014
Bearbeiter: Bu / Wa
Projekt-Nr.: 35-08/078
Planformat: 150 x 92

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabenerstr. 12, 72088 Heilbronn
Tel. 0714136875-0, www.fsp-stadtplanung.de

